



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 12

Heidelberg, den 22.09.2020
**Vorübergehende Heimarbeit
aufgrund der Coronavirus-Pandemie**

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und der diesbezüglich durch das Land Baden-Württemberg erlassenen Regularien hat die Universität Heidelberg zum Schutz aller Beschäftigten der Universität bereits im März 2020 das Instrument der vorübergehenden Heimarbeit als kurzfristige Maßnahme und zunächst befristet bis 30. September 2020 eingeführt.

Seitdem wurden auf Grundlage des Hygienekonzepts der Universität und der hiermit verbundenen flächendeckenden Gefährdungsbeurteilungen in allen Bereichen der Universität technische, organisatorische und z.T. auch personenbezogene Schutzmaßnahmen getroffen, die kontinuierlich die Rückkehr zum Präsenzbetrieb stärken und möglich machen. Wie in meinem letzten Rundschreiben bereits formuliert, gilt seit Beendigung der Teilschließung am 20. April 2020 für alle Handlungsfelder der Universität der Grundsatz, dass unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbedingungen wieder so viel Präsenz wie möglich angestrebt wird.

Ausgehend jedoch vom aktuellen Infektionsgeschehen, von den weiterhin bestehenden Maßnahmen der Gefährdungsbeurteilungen sowie der noch immer erforderlichen Einschränkung von persönlichen Kontakten hat sich nun die Universität dafür entschieden, das Instrument der vorübergehenden Heimarbeit bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern.

Jede Gewährung der vorübergehenden Heimarbeit, d.h. sowohl eine Verlängerung als auch eine erstmalige Gewährung, ist im Einzelfall zu entscheiden und insbesondere aus versicherungstechnischen Gründen über das folgende Formular dem Dezernat Personal anzuzeigen:

https://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/Abteilung51Zugriffschutz/antrag_auf_heimarbeit_22.09.2020.pdf

Englischsprachige Version des Formulars:

https://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/Abteilung51Zugriffschutz/englisch_antrag_auf_heimarbeit_2020-09-21_en.pdf

Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf die Gewährung besteht. Grundvoraussetzungen sind weiterhin – neben dem persönlichen Vertrauen durch die Führungskraft – die Sicherstellung sowohl der persönlichen Arbeitsfähigkeit in Heimarbeit als auch der Funktionsfähigkeit der Einrichtung. Die Erreichbarkeit während der Funktionszeit bzw. innerhalb der vereinbarten Dienstzeit muss gewährleistet sein. Dienstliche Belange gehen der Gewährung vor.

Ihre Rückfragen beantwortet gerne wie gewohnt das Personaldezernat (<https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/personal/corona.html>) oder unser Serviceportal Corona (Telefon: 06221 54-19191, E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de).

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,



Dr. Holger Schroeter